

Westfälisches Landesmuseum

für Kunst und Kulturgeschichte Münster
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das Kunstwerk des Monats

Februar 1980



Grabplatte aus Borghorst/Westf., um 1150
Bentheimer Sandstein, 198 x 67 bzw. 51 cm
Eigentum des Kapitels der Hohen Domkirche
St. Paulus zu Münster

Auf den ersten Blick wirkt die Grabplatte auf den Betrachter wie ein Relikt aus vormittelalterlicher Zeit, grob behauen und eher von handwerklichem als höherem künstlerischen Können zeugend.

Den Rand der leicht trapezförmigen Platte bildet ein breites Ornamentband mit einer Art stilisierten, nur mit Umrißlinien wiedergegebenen Palmettenmotiven. Auf der Innenfläche erscheint, eingezwängt in einen Wulstrahmen, eine in flachem Relief gearbeitete männliche Figur, die frontal und in symmetrischer Haltung dargestellt ist. Sie trägt ein bis unterhalb der Knie reichendes, gegürtetes Laiengewand. Die Beine sind nach außen gedreht und die Arme nebeneinander vor die Brust im Orantengestus, also einer Gebetshaltung, gelegt. Der Kopfumriß zeigt seitlich zwei merkwürdige Ausbuchtungen, die – in einem Ausstellungskatalog von 1879 einmal fälschlich als Schleier gedeutet und auf diese Weise zu einer Interpretation der Figur als (Borghorster?) Ordensfrau führend – wahrscheinlich als Anzeichen eines Helmes zu verstehen sind.

Der gesamten Darstellung fehlt weitgehend die Binnenzeichnung, was – besonders deutlich am Kopf zu erkennen – hauptsächlich auf die starke Abnutzung zurückzuführen ist; die Platte war nämlich direkt in den Boden eingelassen und wurde begangen.

Der Grabstein stammt ursprünglich aus der nach 1885 abgerissenen Stiftskirche zu Borghorst. Die Platte wurde entdeckt, als man 1824 bei Reparaturarbeiten in der alten Kirche die Flursteine auf dem Herrenchor entfernte, einem vielleicht kurz nach 1500 errichteten, als Chor der Stiftsgeistlichkeit dienenden Anbau im Norden der Kirche. Eine Überlieferung, daß sich unter der Grabplatte das Grab des Grafen Bernhard, des Gatten der Stifterin des im 10. Jahrhundert gegründeten

Stiftes Borghorst, Bertha, befunden habe, läßt sich nicht bestätigen, ebensowenig wie die Vermutung, daß ein Vogt des Stiftes oder ein 1180 genannter Gerhard von Borghorst auf dem Stein dargestellt sei. Es befindet sich ja keine Inschrift auf der Grabplatte, die wie bei vielen anderen Arbeiten, auf die Person des Verstorbenen hinweisen könnte. Auch weitere Schriftquellen fehlen zum Werk.

Es muß sich bei der gezeigten Person aber dennoch um eine bedeutendere Persönlichkeit handeln, da in der Zeit bis 1200 nur wenigen Personen das Privileg eines Begräbnisses innerhalb einer Kirche zuteil wurde. Dem Bestreben vieler nach einer Beisetzung in der Kirche, um dort, besonders in der Nähe des Altares, bessere Fürbitte für das eigene Seelenheil erlangen zu können, wurde nämlich von seiten der Geistlichkeit lange Zeit nur in Ausnahmefällen stattgegeben, z. B. bei manchen weltlichen Stiftern eines Sakralbaus.

Die Grabplatte aus Borghorst gehört zur Gruppe der „Kastengrabsteine“, bei der die Grabfigur etwas versenkt in einem Rahmen liegt, so daß sich die Oberfläche ihres Reliefs nur wenig oder gar nicht über den Rahmen emporhebt und derart bei Einlassung in den Boden keine größeren Unebenheiten bilden kann. Es sind Vorschriften bekannt, daß das freie Umhergehen im Kircheninnern nicht behindert werden dürfe. Ein solcher Grabstein war über der eigentlichen Grabkammer mit dem in einem Sarg bestatteten Leichnam angebracht. Die steinernen Särge, bis in die Zeit um 1000 meist ebenfalls in Trapezform angefertigt, besaßen ursprünglich oft Schmuck ornamentaler Art oder mit Symbolzeichen, wie z. B. Kreuzen, Evangelistensymbolen etc., und wurden zunächst bei Bestattungen außerhalb von Kirchen verwandt. Seit dem frühen 11. Jahrhundert



wurde es gebräuchlich, bei Begräbnissen im Kirchenbau auch die Deckplatte der Gruft in ähnlicher Weise wie die Särge zu verzieren.

Die früheste erhaltene Platte, die anstelle von Symbolen den Beigesetzten ganzfigurig frontal in voller Lebensgröße und in einer über mehrere Jahrhunderte hinweg üblichen Weise zeigt, auf einer liegenden Platte wie stehend, weder lebendig noch tot, sondern als zeitunabhängiges „absolutes Existenzbild“, befindet sich im Dom zu Merseburg (Abb. r.).

Es handelt sich um die Bronzegrabplatte des Rudolf von Schwaben († 1080). Diese Abbildung des Verstorbenen bedeutet einen neuartigen, vom Gedanklichen her fast ungeheuerlichen Vorgang, der vielgestaltige Voraussetzungen hat. Rudolf, dem im Dienste der Kirche stehenden Gegenkönig Heinrichs IV. († 1106), konnte ein Grabmal mit einer eher einem Heiligen geziemenden Großdarstellung zugestanden werden, da sein Tod nach einer Verletzung in einer Schlacht als heiligmäßiges Martyrium angesehen wurde. Diese Abbildungsart wirkt aber gleichzeitig auch profan, weil die Darstellung ohne christologische Motive auf die Person beschränkt wird. Das figurale Bild bedingt zugleich eine zuvor nicht vorhanden gewesene relative Wirklichkeitserkenntnis, eine



neue Selbsterfahrung des Menschen in bezug auf seine eigene Erscheinung, worauf letztlich auch die Entstehung jeglicher Großplastik im Mittelalter zurückzuführen ist. Die Schilderung des Menschenbildes erfolgte dabei nur soweit in einer nach heutigen Vorstellungen realitätsbezogenen Weise, wie ein bestimmter Gedanke vermittelt werden sollte. Bei der Darstellung der Borghorster Grabplatte war nicht die

Kennzeichnung der entsprechenden Person in ihrem Aussehen wichtig, sondern nur die Darbietung gewissermaßen einer Idee von einer Menschendarstellung. Diese knappe Form reichte als Denkmal für den Verstorbenen völlig aus.

Die Datierung des Borghorster Grabsteines erweist sich als recht schwierig. Eine Entstehung vor oder gleichzeitig mit der Platte Rudolfs – nur die Fußstellung der Dargestellten läßt sich vergleichen – ist allein wegen der gedanklichen Bedingungen kaum vorstellbar. Eine zeitliche Festlegung nach stilkritischen Überlegungen wird durch den rohen Charakter des Borghorster Stückes erschwert, obwohl die Trapezform der

Platte, der symmetrische und etwas erstarrte Aufbau der Figur und ihre Eingezwängtheit in den Rahmen eine allgemeine Datierung in das 12. Jahrhundert nahelegen.

Eine engere chronologische Eingrenzung ergibt sich aus weiteren formgeschichtlichen Zusammenhängen. Das Borghorster Werk steht nicht völlig allein. Es ist einer Gruppe von Bildnisgrabsteinen zuzuordnen, von denen einige aus entsprechendem Material, Bentheimer Sandstein, gearbeitet und nach Ostfriesland exportiert wurden. Zusammen mit einer sehr ähnlichen Arbeit in Simonswolde wurde die Borghorster Platte als ältestes Stück der gesamten Gruppe erkannt. Mit dieser Produktion von Grabsteinen brachte man die um etwa 1180 einsetzende Produktion der weithin exportierten Bentheimer Taufsteine in Verbindung, was eine Datierung des Borghorster Steins nach 1180 als richtig erscheinen ließ. Jedoch wäre, abgesehen davon, daß bei den Taufsteinen eine absolute Chronologie nicht leicht aufzustellen ist, die Herstellung der Grabsteine von der der Taufsteine zu trennen, da es für die Grabsteine im Gegensatz zu den Taufsteinen im westfälisch-sächsischen Raum eine Tradition mit möglichen Vorbildern gab.

So sei die künstlerisch recht qualitätvolle Figur des Osnabrücker Bischofs Gottschalk von Diepholz auf seiner etwa 1120 entstandenen trapezförmigen Grabplatte in der Klosterkirche zu Iburg (Abb. Iks.) angeführt. Wie bei der Borghorster Platte füllt die Figur die vom Rahmen umgrenzte Fläche weitgehend aus. Beide Werke verbindet außerdem der expressive Handgestus, wobei der Osnabrücker Bischof die rechte Hand erhoben hält, und weiterhin das Ornamentband, das in Iburg in künstlerisch viel vollkommenerer Weise ausgeführt und auf die Seiten der Platte geklappt wurde, da der Stein etwas erhöht über dem

Fußboden auf einem „tumulus“ lag. In den Zusammenhang gehört auch die um etwa 1130 gefertigte Grabplatte der mit erhobenen Händen dargestellten Reinhildis in Riesenbeck, ebenfalls in Trapezform von einem Ornamentband gerahmt. Diese Arbeit gilt als Nachfolgewerk der Freckenhorster Werkstatt, in der das berühmte einzigartige Taufbecken in Freckenhorst von 1129, Kapitelle und andere Werkstücke entstanden, die mehrfach Palmettenmotive aufweisen, von denen sich wiederum die rudimentär wirkenden Zierformen des Borghorster Grabsteines ableiten lassen.

Die Merkmale von Trapezform, Ornamentband, sowie spezieller Fußstellung, wie an der Borghorster Figur zu beobachten, treten über diesen Kreis hinaus im 12. Jahrhundert aber noch an weiteren, verschiedensten Werken der Grabmalerei auf, was wohl mit einer „allgemein verbindlichen übernationalen künstlerischen Vorstellungswelt“ zu erklären ist. Die Beziehungen reichen dabei bis nach Frankreich und England, zu den Grabsteinen des Hl. Memmius in Châlons-sur-Marne von etwa 1130 (?) und des Bischofs Roger († 1139) in Salisbury, beide Steine aus Marmor von Tournai gehauen.

Die Grabplatte aus Borghorst kann somit als eine in der Nachfolge der oben aufgeführten Werke stehende handwerkliche Arbeit aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Jochen Luckhardt